



24.077 Zivilgesetzbuch (Gewaltfreie Erziehung). Änderung

Kinder haben das Recht auf einen umfassenden Schutz vor allen Formen von Gewalt. Die gesunde Entwicklung der Kinder soll nicht durch Gewalt in der Erziehung gefährdet werden. Das Gebot der gewaltfreien Erziehung gehört deshalb ins ZGB – um die Eltern zu sensibilisieren, klare Verhältnisse zu schaffen und grossem Leid vorzubeugen.

Yvonne Feri, Stiftungsratspräsidentin Kinderschutz Schweiz, ehem. Nationalrätin

**Kinder schützen.
Kinder stärken.**

**Wir sind die starke Stimme
der Kinder in der Schweiz.**

Kinderschutz Schweiz

Schlosslistrasse 9a | 3008 Bern
Telefon +41 31 384 29 29

www.kinderschutz.ch
info@kinderschutz.ch

[f](https://www.facebook.com/kinderschutzschweiz) [o](https://www.instagram.com/kinderschutzschweiz) [v](https://www.youtube.com/kinderschutzschweiz) /kinderschutzschweiz



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Schläge auf den Hintern, Androhen von Gewalt, Liebesentzug und absichtliches Wehtun mit Worten: Leider gehört dies in der Schweiz für viele Kinder immer noch zum Alltag. Es ist deshalb an der Zeit, dass mit der Verankerung der gewaltfreien Erziehung im ZGB ein klares Signal an Erziehende gesendet wird: Körperliche und psychische Gewalt dürfen keinen Platz in der Erziehung haben. Ich bitte Sie, das Geschäft 24.077 anzunehmen.

Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin und Mitglied der politischen Kommission von Kinderschutz Schweiz

DATUM

GESCHÄFT

05.05. **24.077 Zivilgesetzbuch (Gewaltfreie Erziehung). Änderung**

Gewalt in der Erziehung ist noch weitverbreitet

Fast 50 Prozent aller Kinder in der Schweiz erleben zu Hause körperliche und/oder psychische Gewalt.

Negative Auswirkungen von Gewalt in der Erziehung

Gewalt in der Erziehung beeinträchtigt die gesunde Entwicklung von Kindern. Dies gilt sowohl für körperliche wie auch für psychische Gewalt.

Keine Sanktionierung, aber bessere Unterstützung von Eltern

Der neue Art. 302 Abs. 4 ZGB verpflichtet die Kantone, ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Lösung von Konflikten für Eltern und Kinder bereitzuhalten.

Gesetzliche Neuerung als Grundlage für Sensibilisierung und Prävention

Die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung bildet das stabile Fundament für die Prävention und die Sensibilisierung der Gesellschaft.

Das Gebot der gewaltfreien Erziehung ist für Fachpersonen ein gut vermittelbares «Stopp-Signal»

Das deutliche Signal im ZGB hilft Fachpersonen bei Gesprächen mit Eltern, bei denen Gewalt in der Erziehung vermutet wird. Hilfe kann erfolgen, bevor es die KESB braucht.



Montag, 5. Mai

24.077

Zivilgesetzbuch (Gewaltfreie Erziehung). Änderung



Gewalt in der Erziehung ist noch weitverbreitet

1. Nur die Hälfte der Eltern gibt an, nie Gewalt anzuwenden in der Erziehung.
2. Rund jedes 14. Kind erfährt regelmässig körperliche Gewalt durch seine Eltern.
3. Fast jeder 4. Elternteil droht seinem Kind mit Schlägen.
4. Fast jeder 3. Elternteil tut seinem Kind mit Worten weh oder beschimpft es heftig.
5. Fast jeder 5. Elternteil droht dem Kind, es wegzugeben oder es allein zu lassen.

Negative Folgen von Gewalt

Es ist wissenschaftlich belegt, dass Gewalt in der Erziehung nur negative und zum Teil langanhaltende Folgen für die betroffenen Kinder hat. Psychische und körperliche Gewalt erhöhen das Risiko für psychische Probleme, den Konsum von Suchtmitteln, ein geringeres Selbstvertrauen, aggressives Verhalten sowie schulische Schwierigkeiten. Erfahren Kinder körperliche oder psychische Gewalt, erschüttert dies das Vertrauen und die Beziehung zu den Eltern.

Unterstützung statt Sanktionierung

Die allermeisten Eltern wollen ihre Kinder erziehen, ohne dabei gewalttätig zu werden. Oft entsteht Gewalt aus einer Überforderung heraus. Darum braucht es eine bessere Unterstützung der Eltern und nicht zusätzliche strafrechtliche Sanktionierungen. Der neue Abs. 4 bei Art. 302 ZGB, der den Kantonen auferlegt, Beratungsstellen für Kinder und Eltern zu schaffen, ist darum sehr wichtig. Der Ausbau von Unterstützung von Eltern schützt Kinder vor Gewalt.

Gesetzliche Neuerung als Grundlage für Sensibilisierung und Prävention

Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, dass es die Kombination einer gesetzlichen Verankerung der gewaltfreien Erziehung mit Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen ist, die besonders erfolgreich zu einer Verringerung der Gewalt gegen Kinder führt. Die Verankerung der gewaltfreien Erziehung im ZGB bietet als eindeutige Leitlinie die Basis für eine breite und nachhaltige Sensibilisierung der Eltern.

Das Gebot der gewaltfreien Erziehung ist für Fachpersonen ein gut vermittelbares «Stopp-Signal»

Eine klar geregelte rechtliche Situation würde insbesondere Fachpersonen helfen, die mit Familien in Kontakt sind, bei denen es zu Gewalt in der Erziehung kommt. Das gesetzliche Gebot einer Erziehung ohne Anwendung von Gewalt mit dem Hinweis auf «körperliche Bestrafungen und andere Formen erniedrigender Behandlung» lässt sich gut vermitteln: Schädlich ist, was das Kind erniedrigt, seinen Selbstwert beeinträchtigt und letztlich seine Beziehung zu den Eltern belastet.

→ **Kinderschutz Schweiz und die folgenden Dach- und Fachverbände unterstützen die Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Zivilgesetzbuch und bitten Sie, der Vorlage zuzustimmen.**

